



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/5131		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

VB 4 KK - Kommunale Koordinierung - Frau Stefanie Schäfer, Tel. 1 69-
24 12

Datum

10.08.2023

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Bildung

14.09.2023

Betreff

Berufswahl-Siegel-Projekte für berufsorientierende Maßnahmen

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung vom 11.05.2023 des Ausschusses für Bildung wurde unter TOP 12.10 folgende Anfrage gestellt:

I. Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Schaaf
Berufswahl-Siegel - Projekte für berufsorientierende Maßnahmen

Seit einigen Jahren gibt es für die Schulen in der Emscher-Lippe-Region die Möglichkeit sich für das sogenannte Berufswahl-Siegel zu bewerben. Das wesentliche Merkmal einer derart ausgezeichneten Schule ist die systematische Integration des Themas Berufs- und Studienorientierung in den Schulalltag.

Die Schüler*innen Vorbildlich auf den Wechsel von der Schule in die Berufs- bzw. Universitätswelt vorzubereiten, stehe an diesen Schulen im Vordergrund. Gründe eine Zertifizierung anzustreben, liegen insbesondere darin berufliche Orientierung sowie frühzeitig Chancen und Perspektiven zu bieten, eine stärkere Vernetzung zwischen Schule und Wirtschaft zu erreichen und den Austausch zu Fragen der Berufsorientierung unter den Schulen zu fördern (siegel-schule.de).

Insbesondere in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels sind spezifische Angebote zur Berufswahlorientierung über den gesamten Bildungsweg hinweg gefragt. Von den Gelsenkirchener Schulen ist keine für das Berufswahl-Siegel zertifiziert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Sind der Verwaltung die Gründe bekannt, wieso keine der Gelsenkirchener Schulen mit dem Berufswahl-Siegel zertifiziert ist, worin bestehen diese?
- 2.) Haben sich Gelsenkirchener Schulen auf das Berufswahl-Siegel beworben und dieses nicht erhalten?

- 3.) Ist der Verwaltung bekannt, welche Ressourcen den Gelsenkirchener Schulen fehlen, um sich für das „Berufswahl-Siegel“ zertifizieren zu lassen?
- 4.) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, eine oder mehrere Schulen dabei zu unterstützen, die Voraussetzungen zum Erhalt des Berufswahl-Siegels zu schaffen? Wenn nein, wieso nicht?
- 5.) Wie bewertet die Verwaltung das „Berufswahl-Siegel“?

II. Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1

In der Vergangenheit waren folgende Schulen mit dem Berufswahl-SIEGEL ausgezeichnet:

- Förderschule Hansa-Schule, Gelsenkirchen (2013 - 2022)
- Förderschule Albert-Schweitzer-Schule, Gelsenkirchen (2016 - 2021)
- Gesamtschule Horst, Gelsenkirchen (2014 - 2020)

Die Schulen haben sich aus personellen Gründen nicht mehr beworben. Aus Sicht der Förderschulen war das SIEGEL-Akademie-Angebot zudem zu sehr auf Regelschulen ausgerichtet.

Zu Frage 2

Es hat keine erfolglosen Bewerbungsversuche gegeben.

Zu Frage 3

Die personelle Situation in den Schulen benötigt eine genaue Abwägung und Bewertung von zusätzlichen, nicht verpflichtend vorgeschriebenen Maßnahmen und ihren positiven Auswirkungen.

Alle Schulen in Gelsenkirchen nehmen an dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ teil. Hierdurch ist bereits ein Standard in der Beruflichen Orientierung sichergestellt.

Zu Frage 4

Zum Erhalt des bundesweit vergebenen Berufswahl-Siegels müssen die Schulen in drei Teilbereichen

- Schülerinnen und Schüler im Fokus
- Schulische Akteurinnen und Akteure im Fokus
- Schulisches Netzwerk im Fokus

mit insgesamt neun Kriterien zwischen zwei und sechs Fragen zu ihrem Curriculum für die Beruflichen Orientierung beantworten. Insgesamt sind 23 Felder zu schulinternen Abläufen und Vorgehensweisen auszufüllen.

Die Kommunalen Koordinierungsstellen sind Jurymitglied bei der Bewertung der Bewerbung um das Berufswahl-Siegel: Daher sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die Schulen beim Erhalt eines Berufswahl-Siegels zu unterstützen.

Zu Frage 5

Das Berufswahlsiegel (BWS) ist grundsätzlich ein gutes und unterstützenswertes Instrument.

Es wird bundesweit verliehen. Somit sind die unterschiedlichen Lehrpläne und Qualitätsstandards der verschiedenen Bundesländer zu berücksichtigen.

Das BWS ist *eine* Möglichkeit zur Dokumentation der eigenen Leistungen im Bereich der Berufsorientierung.

Mit Blick auf die signifikant mehr und herausfordernder werdenden Aufgaben der Schulen ist nachzuvollziehen, wenn Schulen von einer Teilnahmebewerbung für eine zusätzliche Auszeichnung wegen dem insgesamt hohen zeitlichen Aufwands absehen. Die personellen Ressourcen für das Aufgabengebiet „Berufliche Orientierung“ sind an Schulen endlich. Kosten und Nutzen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Kolleginnen und Kollegen sind zu berücksichtigen.

Heselhaus

